

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. Juni 1999

1044. Interpellation von Marcel Knörr betreffend Text zur Vorlage «Schulhaus Am Wasser» in der Abstimmungszeitung vom 13. Juni 1999. Gemeinderat Marcel Knörr (FDP) reichte am 19. Mai 1999 folgende Interpellation GR Nr. 99/200 ein:

In der Abstimmungszeitung vom 13. Juni 1999 wie auch in verschiedenen Presstexten wird die Vorlage Schulhaus Am Wasser nicht korrekt vorgestellt.

Abstimmungszeitung:

«Das Erdgeschoss des noch bestehenden Teils der Shedhalle ist wegen der enormen Raumtiefe, der geringen Höhe und dem engen Stützenraster durch die Schule schwer nutzbar.»

«Tagblatt» vom 10. Mai 1999:

«Das Erdgeschoss kann wegen der Raumtiefe und der geringen Höhe nicht für schulische Zwecke genutzt werden.»

Richtig ist aber folgendes:

Mit den bürgerlichen Anträgen in der vorberatenden Kommission konnte erreicht werden, dass die ungenügende Raumhöhe im Erdgeschoss auf drei Meter vergrössert und der enge Stützenraster erweitert wird. Mit dieser neuen Raumstruktur ist der Einbau von zusätzlichen Schulzimmern möglich, was eine Raumreserve für die Zukunft darstellt.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen sind die, in der vorberatenden Kommission gemachten Änderungen (Mehrhöhe Erdgeschoss, Stützenraster) nicht in der Abstimmungszeitung eingeflossen?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um in Zukunft solche «Pannen» zu vermeiden?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzlich ist in der Abstimmungszeitung das wiederzugeben, was der Gemeinderat beschlossen hat; im vorliegenden Fall also die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates gemäss Weisung Nr. 82/99 (GR Nr. 99/13). Der Vorwurf des Interpellanten, wonach die Abstimmungsvorlage «Schulhaus am Wasser» nicht korrekt abgefasst sei, trifft nicht zu. Es wäre geradezu rechtswidrig, wenn der Stadtrat in der Abstimmungszeitung – wie das der Interpellant offensichtlich anstrebt – eigenmächtig die Anregungen des Kommissionspostulates bereits zum Beschluss des Gemeinderates erhoben hätte; denn auch mit einem unbestrittenen Kommissionspostulat wird dem Stadtrat grundsätzlich erst ein Prüfungsauftrag erteilt.

Es trifft auch nicht zu, was in der Interpellation unter «Richtig ist aber folgendes» aufgeführt ist. Wirklich richtig ist der folgende Wortlaut des Postulates: «Der Stadtrat wird gebeten, beim Schulhausbau am Wasser die lichte Raumhöhe durch Tieferlegung der Bodenplatte so zu vergrössern, dass das Erdgeschoss flexibler genutzt und damit dessen Verwertbarkeit gesteigert werden kann.»

Im überwiesenen Kommissionspostulat wird weder die Erweiterung des engen Stützenrasters noch der Einbau von zusätzlichen Schulzimmern gefordert, wie dies der Interpellant darlegt.

Vom Amt für Hochbauten wurde anerkannt, dass eine Vergrösserung der Raumhöhe bei relativ geringen Mehrkosten sowohl als Jurie-

ungsraum als auch für weitere denkbare Nutzungen (z. B. für Ausstellungen, Präsentationen usw.) eine wesentliche Qualitätssteigerung bedeuten würde. Dieser Idee standen bis anhin die denkmalpflegerischen Anforderungen bezüglich der Substanzerhaltung entgegen. Mit der Entgegennahme des Postulates brachte der Stadtrat auch zum Ausdruck, dass er bereit ist, die Prioritäten neu festzulegen, auf die eigentliche Substanzerhaltung zu verzichten und sich statt dessen aus denkmalpflegerischer Sicht auf die Lesbarkeit des Gesamtensembles zu beschränken.

Von der Raumhöhe her wären die Voraussetzungen gegeben, später eventuell auch Schulräume einzubauen. Allerdings würden dazu weitere bauliche Anpassungen notwendig (zusätzliche Fenster usw.).

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Wie eingangs erwähnt, wird in der Abstimmungszeitung das wiedergegeben, was der Gemeinderat beschlossen hat. Im weiteren war etwa 10 Tage nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Redaktionsschluss der Abstimmungszeitung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Abklärungen, ob und in welchem Umfang das Postulat erfüllt werden kann, noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Der Stadtrat erachtet die vorliegende Situation keinesfalls als «Panne». Die Abstimmungszeitung ist rechtlich absolut einwandfrei, und das eingereichte Postulat wird zu 100 Prozent erfüllt. Mehr kann der Gemeinderat nicht erwarten.

Mitteilung an den Vorsteher des Hochbaudepartements, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten (8), das Büro für Schulhausbau und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber